



Die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* vermittelt unabhängig von ihren oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen, Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen (Versicherer) einerseits und dem Versicherungskunden (Klient) andererseits. Sie ist als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig.

auhofstrasse 204 • a-1130 wien

Für die Vermittlungs-, Betreuungs- und Beratungstätigkeit erhält die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* eine Provision von den Versicherungsunternehmen. Für alle Tätigkeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Adaptierung von Versicherungsverträgen stehen, bzw. reine Beratungsaufträge, erfolgt eine gesondert zu vereinbarenden individuelle Entlohnung auf Honorarbasis.

Die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* erbringt ihre Leistungen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die ab Vertragsabschluss gelten und den Maklerauftrag ergänzen. Die Tätigkeit ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, örtlich auf Österreich (in Österreich niedergelassene Versicherungsunternehmen) beschränkt. Die Kommunikation und der gesamte Schriftverkehr erfolgt in deutscher Sprache. Der Gerichtsstand Wien und das Österreichische Recht gelten ausdrücklich vereinbart.

1. Zustellung, elektronischer Schriftverkehr und Auftragserteilung

Die Klienten erteilen bis auf Widerruf ihre Einwilligung, dass persönliche Daten automationsunterstützt von der Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen an Dritte weitergegeben werden. Weiteres wird eine Kontaktaufnahme, auch zu Informations- und Werbezwecken, per Telefon, E-Mail und Fax gemäß § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 vereinbart. Die Werbekontaktierung kann jederzeit schriftlich widerrufbar werden.

Die Auftragserteilung mittels E-Mail oder Fax gilt als zulässige Form vereinbart, es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese keine vorläufige Deckung darstellen und auch keine verpflichtende Annahme des Vertragsanbotes bewirken. Die Klienten nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technischer unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mail dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* eine Haftung nur dann, wenn sie dies verschuldet hat.

Mit dem Absendungsnachweis an die letztbekannte E-Mail-Adresse des Klienten gilt das jeweilige E-Mail von der Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* als zugestellt. Die Auftragserteilung erfolgt immer auf Basis dieser Geschäftsbedingungen. Die Letztentscheidung über Produkt, Sparten, Deckungen und Versicherungssummen etc. sowie die Auswahl des Versicherungsunternehmens treffen immer die Klienten.

2. Pflichten des Versicherungsmaklers

Die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* verpflichtet sich, für Ihre Klienten eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Die Klienten nehmen zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf deren Angaben sowie der Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* allenfalls übergebenen Unterlagen basieren und daher unrichtige und / oder unvollständige Informationen durch die Klienten das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.

Die Klienten werden fachgerecht und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend beraten, aufgeklärt und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz angeboten bzw. vermittelt. Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

Die laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge im Sinne des § 28 Ziffer 7 Maklergesetz bedarf eines gesonderten schriftlichen Auftrages und ist ohne diesen daher außer Kraft gesetzt. Bei Versicherungs-, Beratungs- oder Änderungsbedarf melden sich die Klienten selbständig.

3. Pflichten der Klienten

Die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der unter Punkt 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die die Klienten verfügen, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde sind die Klienten verpflichtet, alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und von allen Umständen, die für die beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

Die Klienten sind verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

Die nach gründlichem Nachfragen von Klienten erhaltenen Informationen und Unterlagen kann die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* zur Grundlage der weiteren Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber den Klienten machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.

Die Klienten nehmen zur Kenntnis, dass ein von ihnen oder für sie vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.

Sofern sie nicht als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anzusehen sind, verpflichten sich die Klienten, alle durch die Vermittlung der Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls zur Berichtigung mitzuteilen.

Die Klienten nehmen zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt und dass sie als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten haben, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

Weiters sind die Klienten einerseits verpflichtet unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen oder eines zu erwartenden Schadensfalles die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* zu verständigen und andererseits alle risikorelevanten Änderungen (persönliche Änderungen, zusätzliche Gefahren, Erhöhungen, neue Versicherungsbedürfnisse etc.) sofort bekannt zu geben. Wird dies unterlassen, übernimmt die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* keine Verantwortung bzw. Haftung.

4. Urheberrecht

Die Klienten anerkennen, dass jedes von der Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

5. Haftung

Für bestehende Deckungslücken wird keine Haftung übernommen. Bis zur Analyse der Wünsche und Bedürfnisse und der Besprechung nach dem Erstellen, sowie der Eindeckung des erneuerten Deckungskonzeptes ist eine Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden ihrer Klienten nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und entgangenen Gewinn. Gegenüber Konsumenten - im Sinne des § 1 KSchG - wird nur dann für leichte Fahrlässigkeit gehaftet, wenn es sich um einen Schaden an Personen handelt.

Sofern die Klienten nicht als Konsument (§1 KSchG) zu behandeln sind – wird jedoch höchstens im Umfang des eingetretenen Vertrauensschadens, soweit dieser durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckt ist - gehaftet.

Für Schäden, die aus der - der Klienten obliegenden - Ermittlung und Festsetzung der Versicherungssumme resultieren, wird ebenso keine Haftung übernommen, wie für Schäden bei unrichtiger oder unvollständiger Angaben, insbesondere der Risiken sowie bei Obliegenheitsverletzungen der Klienten.

Die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* bestätigt eine aufrechte Haftpflichtversicherung gemäß den Bestimmungen des § 137c der GewO zu haben. Die Haftung ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme und des Deckungsumfanges dieser bestehenden Berufshaftpflichtversicherung beschränkt. Bei Fahrlässigkeit ist die Haftung mit der Höhe der gesetzlichen Mindesthaftpflichtversicherungssumme beschränkt und erstreckt sich nicht auf entgangenen Gewinn.

Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden und verjähren absolut nach drei Jahren, wenn die Ansprüche nicht gerichtlich geltend gemacht werden.

6. Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zu Ihren Klienten bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Es werden nur jene Informationen weitergegeben, die für die Beurteilung des Risikos notwendig sind. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bzw. der Datenschutzgrundverordnung.

7. Beendigung

Sowohl die Klienten als auch die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* haben die Möglichkeit die Geschäftsbeziehung durch eine schriftliche Kündigung zu beenden. In jedem Fall endet die Geschäftsbeziehung und damit auch die Betreuung und Beratung mit der Stornierung bzw. dem Wegfall (Vermittlerwechsel) des letzten durch die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* vermittelten Vertrages. Die Klienten nehmen zur Kenntnis, dass durch die Beendigung der Geschäftsbeziehung auch die Interessenwahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus den vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden Ansprüche der Firma *pfaffl und pfaffl*.

8. Beschwerdestelle

Beschwerden über die Tätigkeit oder Mitarbeiter sind schriftlich an die Firma *pfaffl und pfaffl gmbh* oder an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 1010 Wien Stubenring 1 – (www.bmdw.gv.at) bzw. bei datenschutzrechtlichen Problemen an den Datenschutzbeauftragten – Wolfgang Pfaffl – oder an die österreichische Datenschutzbehörde 1010 Wien Barichgasse 40 – 42 (www.dsb.gv.at) zu richten.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

10. Unternehmensdaten

Pfaffl und Pfaffl Gmbh
Auhofstrasse 204
1130 Wien
+43 1 879 05 01 – 0
pfaffl@pfaffl.eu
www.pfaffl.eu

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Geschäftsführer	Jürgen und Wolfgang Pfaffl
Firmenbuchnummer	21 30 30 f
GISA	25 15 18 86
WIKÄ Mitgliedsnummer	06 53 652
Umsatzsteuer	ATU 60 93 88 00
Datenverarbeitungsregister	210 86 91
Gewerbewortlaut	Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten